

**Antrag auf Zuerkennung der Mitgliedschaft und Ausstellung des Österreichischen Presseausweises, Seite 2**  
**Bitte versehen Sie diesen Antrag mit folgenden Beilagen:**

1. Ein Passbild bis 10x15cm Größe, in Auflösung 300 pixel (das Bild muss digitalisiert werden).
2. Eine Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises oder des Reisepasses,
3. a) **Angestellte Journalisten und ständige freie Mitarbeiter:**  
Tätigkeits- und Einkommensbestätigung vom Dienstgeber oder vom (von den) Medienunternehmen, bei dem (bei denen) Sie ständig freiberuflich tätig oder angestellt sind (Unterschrift der zeichnungsberechtigten Vertreter des Unternehmens erforderlich), allenfalls auch Belegexemplare, Artikelkopien oder wie 3b.
3. b) **Selbstständig / freiberuflich Tätige:**  
Datierete Unterlagen über Ihre Arbeit (Zeitungen, Ausschnitte, Fotos, Nachweise über Sendungen) sowie datierete Unterlagen über Gehaltsauszahlungen, Honorarauszahlungen, Steuererklärungen oder sonstige geeignete Nachweise.
3. c) **Pressefotografen:**  
Bei Vorlage eines Gewerbescheines als selbstständige/r Pressefotograf/in Fotodesigner/Fotodesignerin (Kopie) entfallen die Punkte 3.a) bzw. 3.b). *Ist der Gewerbeschein älter als drei Monate, so ist ebenfalls eine Strafregisterbescheinigung vorzulegen.*
3. d) **Film- (Video-) Reporter:**  
Bei Vorlage eines Gewerbescheines entfallen die Punkte 3.a) bzw. 3.b). Überdies ist ein Videoband mit zumindest drei Beiträgen vorzulegen.
3. e) **Herausgeber / Verleger:**  
Die Unterlagen gemäß 3.a) oder 3.b) entfallen, wenn das Blatt im Wesentlichen die Kriterien der staatlichen Presseförderung erfüllt.
4. Auszug aus dem Strafregister.

**Bitte wählen Sie die auf Sie zutreffende Berufsbezeichnung:**

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input type="radio"/> Bildredakteur/in | <input type="radio"/> Videoreporter/in | <input type="radio"/> Regisseur/in      |
| <input type="radio"/> Eigentümer/in    | <input type="radio"/> Kameramann       | <input type="radio"/> Pressefotograf/in |
| <input type="radio"/> Filmreporter/in  | <input type="radio"/> Kamerafrau       | <input type="radio"/> Fotodesigner/in   |

Entscheidung des Österreichischen Kuratoriums für Presseausweise:

Erhält Ausweis

Erhält keinen Ausweis



Syndikat der Pressefotografen, Pressebildagenturen und Filmreporter Österreichs  
Postfach 153 1131 Wien

[www.syndikatfotofilm.at](http://www.syndikatfotofilm.at) [office@syndikatfotofilm.at](mailto:office@syndikatfotofilm.at) [facebook: Syndikat Foto Film + Syndikat intern](https://www.facebook.com/SyndikatFotoFilm)